

Beharrlichkeit im Guten den natürlichen Kräften des Menschen zuschrieben. In der andern Richtung irrten die sog. Prädestinarianer, welche über Gebühr und auf Kosten der Willensfreiheit die Wirksamkeit der Gnade betonten und als einzige von vornherein sowohl das Heil als die Verdammnis bestimmende Ursache den Willen Gottes annahmen. Bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts tauchte diese Irrlehre auf. Die Lehre Augustins von der völligen Gratuität und der Gewissheit des Erfolges der Gnade wurde nämlich von Einigen, besonders von dem gallischen Priester Lucidus (s. d. Art.), dahin ausgedeutet, daß das Heil der Menschen einzig der Gnade ohne jegliche Mitwirkung und die Verdammung dem Mangel der Gnade zugeschrieben wurde. Lucidus wurde auf der Synode zu Arles (475) verurtheilt und widerrief förmlich. Heftiger entbrannte der Streit im 9. Jahrhundert, als der Mönch Gottschalk von Orbais (s. d. Art.) für seine jedenfalls bedenkliehen prädestinarianischen Ideen Propaganda zu machen suchte. Gegen ihn traten namentlich die Erzbischöfe Rabanus Maurus und Hincmar (s. d. Art.) auf. Ersterer ließ auf dem Concil zu Mainz 848 Gottschalks Lehre als lehrerlich verurtheilen; letzterer legte in mehreren Schriften und auch in den Canonen des Concils von Quiercy (853) seine eigene Prädestinationslehre dar, die aber von andern Bischöfen und Theologen sowie von Synoden (namentlich zu Balence 855) als irrig bekämpft wurde. — Am schroffsten wurde die falsche Prädestinationslehre von Calvin vertreten, der geradezu einen ewigen Rathschluß Gottes lehrte, vermöge dessen ein Theil der Menschen ohne Rücksicht auf ihre Werke von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen werde (vgl. d. Artt. Calvin [II, 1731] und Reprobation). Gegen diese Irrlehren hat die Kirche die Prädestination meist zugleich mit der Lehre von der Gnade folgendermaßen festgesetzt und erläutert. Wie der Mensch nicht mit seinen natürlichen Kräften zur übernatürlichen Seligkeit gelangen kann, sondern nur mittels der Gnade Gottes, so mußte er auch von Ewigkeit durch Gottes Güte zum Heile vorherbestimmt werden. Insbesondere hat unsere Vorherbestimmung zur Gnade (Berufung zum Glauben) ausschließlich in dieser Güte Gottes ihren Grund. Wie ferner die Zahl derer, welche wirklich selig werden, in sich gewiß und unveränderlich ist, so war sie auch von Ewigkeit her in göttlichen Rathschlüssen genau vorhergesehen und vorherbestimmt. Andererseits aber wollte Gott ernstlich und aufrichtig, daß Alle selig würden, und es wäre häretisch, zu sagen, daß er nur das Heil der Prädestinirten gewollt habe (Conc. Trid. Sess. VI, can. 17). Dabei beschloß Gott jedoch, die Erwachsenen nicht ohne ihre freie Mitwirkung zum Heile zu führen, so daß niemand verloren geht ohne eigene Schuld und niemand gerettet wird ohne gute Werke. Letztere sind zwar zunächst ein Geschenk Gottes, insofern sie mit Gottes Gnade vollbracht werden; doch sollen sie nach Gottes

Willen auch uns zum eigentlichen Verdienste angerechnet werden. Das ist Lehre der Kirche, und hierin stimmen alle katholischen Theologen überein.

II. Meinungsverschiedenheit herrscht aber unter den Theologen hinsichtlich der besondern Frage nach dem Verhältnisse, in welchem im göttlichen Rathschlusse selbst die Verleihung der ewigen Seligkeit und die mittels der Gnade vollbrachten verdienstlichen Werke des Menschen zu einander stehen. In der Zeit (in ordine executionis) wird die Seligkeit den Erwachsenen verliehen auf Grund dieser Verdienste, wie alle Theologen zugeben. Aber gilt dieses Verhältniß auch im ewigen Heilsplane Gottes (in ordine intentionis)? Das ist die Streitfrage. Nach den Einen ist dieser ewige Heilsplan so aufzufassen, daß Gott diejenigen, welche wirklich selig werden, zuerst auswählt und zur Seligkeit bestimmt hat ohne irgendwelche Rücksicht auf die dereinstigen guten Werke derselben, und dann ihnen die Gnaden zugesandt hat, von denen er voraussieht, daß sie mit denselben mitwirken und sich die Seligkeit verdienen. Die Uebrigen, welche nicht selig werden, hat nach dieser Ansicht Gott zwar nicht positiv zur Verdammnis vorausbestimmt, aber doch wenigstens übergangen. Nach den Andern hat Gott, soviel an ihm liegt, zunächst Alle ohne Ausnahme zur Seligkeit berufen und daher auch Allen die nothwendigen Gnaden zugesandt; zur wirklichen Erlangung der Seligkeit hat er aber nur diejenigen prädestinirt, von denen er voraussieht, daß sie mit der Gnade, so wie er es fordert, mitwirken werden. Nach den Einen ist also die Prädestination zur Seligkeit als solcher unbedingt oder ante praevisa merita, nach den Andern bedingt oder post praevisa merita. — Eine unbedingte Prädestination lehren die sogen. Thomisten, zu denen sich noch einige Andere gesellen, welche in der Lehre von der Wirksamkeit der Gnade von ihnen abweichen, wie Suarez und Bellarmin. Eine bedingte Prädestination nehmen an Molina, Lefsius, Vasquez, Becanus, Valentia, Stapleton, Franzelin u. A. Ambrosius Catharinus (s. d. Art.) lehrt mit einigen Andern ziemlich willkürlich eine doppelte Prädestination: eine unbedingte für einige besonders Begnadigte, wie die allereligste Jungfrau Maria und den hl. Johannes den Täufer, und eine bedingte, die aber nicht eigentlich Prädestination genannt werden sollte, für alle Uebrigen, welche selig werden. — Die Vertreter der unbedingten Prädestination glauben sich vor Allem auf den heiligen Augustinus berufen zu sollen. Und in der That scheinen manche Aussprüche des Heiligen ihrer Ansicht günstig zu sein. Allein die Vertheidiger der bedingten Prädestination machen dagegen geltend, daß Augustinus, wenn er ein Vorherwissen unserer guten Werke als Grund unserer Vorherbestimmung ausschließt, den Pelagianern gegenüber entweder nur an natürlich gute Werke denkt oder aber von der Vorherbestimmung zur Gnade, nicht von der Vorherbestimmung zur